

Frequently Asked Questions FAQ

Tarife und Tariftypen

Stand: 22. März 2021

Weitere FAQ des Departements Ambulante Versorgung und Tarife

- [FAQ TARMED](#)
- [FAQ Tarifcontrolling](#)
- [FAQ Praxislabor und Analysenliste](#)
- [FAQ Spartenanerkennung Praxis-OP / OP1](#)
- [FAQ Medikamente und Spezialitätenliste](#)

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist ein Tariftyp?.....	2
2	Was ist eine Tarifiziffer?.....	2
3	Wie rechne ich ärztliche Leistungen ab?.....	3
4	Wie rechne ich Laborleistungen des Praxislabors ab?	4
5	Wie rechne ich Verbrauchsmaterial ab?	5
6	Wie rechne ich Mittel und Gegenstände ab?	7
7	Wie rechne ich Medikamente ab?.....	9
8	Wie rechne ich Leistungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ab?	12

1 Was ist ein Tariftyp?

Im einheitlichen Rechnungsformular des Forum Datenaustausch ist jedem Tarif (TARMED, Analysenliste, Mittel- und Gegenständeliste) ein sogenannter Tariftyp zugeteilt. Die Tarife werden meist durch die Tarifpartner erarbeitet bzw. verhandelt.

Aktuell sind für Ärztinnen und Ärzte in der freien Praxis folgende Tariftypen von Bedeutung:

Tariftyp	Tarifbezeichnung
001	TARMED
003	Tarmedpauschalen
050	Tarif für Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
317	Analysenliste
351	Pandemietarif
401	SL Therapeutische Gruppe 70 (Homoeopathica / Anthroposophica / Spezifische Immuntherapeutika)
402	GTIN - Arzneimittel und Medizinprodukte
403	Human-Arzneimittel Swissmedic
404	Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel Swissmedic
406	Übrige Leistungen nicht in offiziellen Tarifen definiert (Arzt KVG/VVG)
408	Ausländische Referenznummer für Arzneimittel
410	Abrechnungsstruktur Arzneimittelliste (ALT)
452	MiGeL: Mittel und Gegenstände Liste
453	HVUV: Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Unfallversicherung

2 Was ist eine Tarifziffer?

Innerhalb eines Tariftyps gibt es für die einzelnen Leistungen separate Tarifziffern. Im TARMED gibt es z.B. eine Tarifziffer für die «Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation)»: 00.0010.

3 Wie rechne ich ärztliche Leistungen ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktwert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
001	TARMED	x	x	x	x	-	Leistungsnummern des TARMED , z.B. 00.0010	Kantonal unterschiedlich, mehr Informationen hier . Im UVG/IVG/MVG: CHF 0.92	-
003	Tarmedpauschalen	x	-	-	-	-	Entsprechende Informationen erhalten Sie direkt bei den für die jeweilige Pauschale verantwortlichen Fachgesellschaften. In der Regel werden die Tarife in CHF abgerechnet.		
050	Tarif für Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	-	Nur SUVA	-	-	-	Von der SUVA publizierte Tarifziffern	CHF 1.00	-

Die meisten Leistungen, die Ärzte oder nichtärztliches Personal im Auftrag des Arztes erbringen, werden über TARMED abgerechnet.

- ☞ Weiterführende Informationen zu TARMED finden Sie auf der Webseite der FMH: <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed.cfm> oder im FAQ dazu: [FAQ TARMED](#)

Einige Leistungen sind pauschalisiert, sie fassen in der Regel mehrere Leistungen aus dem Einzelleistungstarif zusammen und vergüten diese Pauschal. Es muss dazu nur eine Leistung abgerechnet werden.

- ☞ Entsprechende Informationen erhalten Sie direkt bei den für die jeweilige Pauschale verantwortlichen [Fachgesellschaften](#) oder bei der entsprechenden Einkaufsgemeinschaft der Krankenversicherer:
 - Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT): <https://ecc-hsk.info/de/sn1/kontakte>
 - CSS: <https://www.css.ch/de/leistungserbringer/austausch/datenaustausch/kontakt-edi.html>
 - Tarifsuisse (alle übrigen Krankenversicherer): <https://www.tarifsuisse.ch/tarifstrukturen/ambulante-tarifstrukturen>

Die FMH und die SUVA haben einen **Tarifvertrag (inkl. Tarif) betreffend die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (AMV)** im Auftrag der SUVA gemäss UVG und VUV abgeschlossen, welcher per 1. Oktober 2018 in Kraft getreten ist.

Der Tarifvertrag regelt die von beiden Vertragsparteien (FMH, SUVA) im Rahmen der Zusammenarbeit zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (Art. 70 ff. VUV) zu erbringenden Leistungen und deren Vergütung.

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Ärztinnen und Ärzte, welche die Bedingungen gemäss UVG Art. 53 erfüllen und diesem Tarifvertrag beigetreten sind. Ärztinnen und Ärzte, welche die Bedingungen gemäss UVG Art. 53 erfüllen, können durch schriftliche Erklärung gegenüber der SUVA den Beitritt zu diesem Tarifvertrag erklären.

[zurück zur Übersicht](#)

Durch den Vertragsbeitritt entsteht für die Ärztinnen und Ärzte nicht automatisch ein Anspruch auf die Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Die Vergabe erfolgt ausschliesslich durch die SUVA.

Der Taxpunktewert beträgt seit 1. Januar 2018 CHF 1.–.

- Informationen zum Tarif für Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erhalten Sie direkt bei der SUVA, den Tarifvertrag dazu finden Sie hier: <https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/tarifvertrag-arbeitsmedizinische-vorsorge>

4 Wie rechne ich Laborleistungen des Praxislabors ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktewert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
317	Analysenliste	x	x	x	x	-	Positionsnummern der Analysenliste	CHF 1.00	Bis 30.06.2009 wurden diese Leistungen über den Tariftyp 316 abgerechnet.

Laboranalysen werden über die sogenannte Analysenliste abgerechnet. Die Analysenliste (AL) ist ein sogenannter Amtstarif und wird vom Bundesamt für Gesundheit erstellt. Die AL enthält diejenigen Analysen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden.

- Weiterführende Informationen zum Praxislabor und der Analysenliste finden Sie auf der Webseite der FMH: <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/praxislabor.cfm> auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Analysenliste.html> sowie in den FAQ der FMH dazu: [FAQ Praxislabor und Analysenliste](#).

5 Wie rechne ich Verbrauchsmaterial ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktwert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
406	Übrige Leistungen nicht in offiziellen Tarifen definiert (Arzt KVG/VVG)	x	x*	x*	x*	x	Als Tarifziffer können im KVG/VVG alle von der SASIS publizierten Ziffern verwendet werden. Im UVG/MVG/IVG wird aktuell nur Tarifziffer 2000 (Verbrauchsmaterial nach GI-20) akzeptiert.	Angaben in CHF	Mit Tariftyp 406 können nicht in offiziellen Tarifen definierte Leistungen wie z.B. Verbrauchsmaterial nach TARMED GI-20 abgerechnet werden.
402	GTIN - Arzneimittel und Medizinprodukte	x	x	x	x	x	Global Trade Item Number (GTIN)	Angaben in CHF	Für eine reibungslose Verrechnung muss das Produkt entweder auf Refdata oder GS1 publiziert sein

* Der Tariftyp 406 ist für UVG, IVG und MVG nur für die Generelle Interpretation 20 des TARMED und demnach die Tarifziffer 2000 gültig.

Verbrauchsmaterial wird während der Konsultation vom Arzt angewendet oder appliziert.

Für die Verrechnung von Verbrauchsmaterial im Bereich KVG gilt die Generelle Interpretation GI-20 Verbrauchsmaterialien und Implantate des TARMED:

«Verbrauchsmaterial ist separat verrechenbar, sofern der Einkaufspreis (inkl. MWST) pro Einzelstück CHF 3.-- übersteigt. Verrechnet wird der Stückpreis des Verbrauchsmaterials und der Implantate auf der Basis der Jahreseinkaufsmenge nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen. Sofern vertraglich tiefere Preise vereinbart wurden, gelten diese.

Die Artikel sind mit Preisangabe und Abgabedatum (Datum der Sitzung) einzeln aufzuführen.

Nicht unter diese Vergütungsregelung fällt das wiederverwendbare Instrumentarium (inkl. Fixateur externe). Dieses ist bereits in den einzelnen Tarifpositionen berücksichtigt.

Ebenfalls nicht Bestandteil dieser Vergütungsregelung bilden Massanfertigungen durch Orthopädietechniker bzw. Orthopädieschuhmachermeister. Solche Sonderanfertigungen können auf der Basis der vereinbarten Tarife in Rechnung gestellt werden.»

Verbrauchsmaterial wird

- a) über den **Tariftyp 406**, die **Tarifziffer 2000** und über **Freitext** erfasst oder
- b) über den **Tarif 402** und die **GTIN (Global Trade Item Number)**; **Für eine reibungslose Verrechnung muss das Produkt entweder auf Refdata oder GS1 publiziert sein**

Verrechnet wird der **Stückpreis** des Verbrauchsmaterials und der Implantate **auf der Basis der Jahreseinkaufsmenge nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen**. Sofern vertraglich tiefere Preise vereinbart wurden, gelten diese.

Wenn dieses Verbrauchsmaterial auf der sogenannten **Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)** gelistet ist, kann dem Patienten maximal der auf der Liste hinterlegte Preis in Rechnung gestellt werden, dieser wird von der Krankenkasse übernommen (**Höchstvergütungsbeträge (HVB)**). Die **Mehrwertsteuer (MwSt.)** ist in diesen Beträgen inbegriffen. Der Betrag darüber hinaus kann dem Patienten als Nicht-Pflichtleistung in Rechnung gestellt werden.

Nicht unter diese Vergütungsregelung des Verbrauchsmaterials fällt das **wiederverwendbare Instrumentarium** (inkl. Fixateur externe). Dieses ist bereits in den einzelnen Tarifpositionen berücksichtigt.

Zudem gilt es den Entscheid der Paritätischen Interpretationskommission «PIK I-17001 Definition Einzelstück in GI-20 Verbrauchsmaterialien und Implantate», welcher ab dem 09.03.2017 gültig ist, zu berücksichtigen: https://www.fmh.ch/files/pdf21/PIKz_E_V_1_61_D.PDF

Global Trade Item Number GTIN

Bereits 2016 wurde vom Forum Datenaustausch entschieden, den «Medikamenten-Katalog Pharmacode» (Tariftyp 400) zu terminieren. Dementsprechend müssen alle Medikamente und Medizinprodukte, welche bisher mit ihrem Pharmacode über Tariftyp 400 abgerechnet wurden, seit dem 30. April 2019 mit dem jeweilig passenden «aktiven» Tariftyp abgerechnet werden.

Da im Rahmen dieser Ablösung des Pharmacodes viele Unklarheiten seitens Versicherer, aber auch der Leistungserbringer entstand, wird der Pharmacode zurzeit von den meisten Versicherungen noch akzeptiert. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei Vorliegen einer «Global Trade Item Number» (GTIN) primär Tarificode 402 zur Anwendung kommt. Die GTIN wird weltweit zur eindeutigen Kennzeichnung von Handelseinheiten wie Medikamenten oder Medizinprodukten verwendet und wird von der Standardisierungsorganisation GS1 vergeben. Nur wenn keine GTIN vorhanden ist, sollen andere Tarificodes (z.B. 406 für Verbrauchsmaterial oder 452 für MiGeL-Produkte) verwendet werden.

Die Global Trade Item Number GTIN ersetzt seit 2009 die European Article Number EAN. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

1. Länderpräfix (3-stellig)
 - Schweiz 760-769
 - Deutschland 400-440
2. Unternehmensnummer: Jedes Unternehmen erhält eine einheitliche Betriebsnummer (4-stellig)
3. Artikelnummer: Eindeutige Produktnummer (5-stellig)
4. Prüfziffer (1-stellig)

- ☞ **Um Problemen bei der Rechnungsstellung zu verhindern, empfiehlt die FMH nur Produkte mit einem Schweizer Länderpräfix (760-769) über Tariftyp 402 zu verrechnen. Bei allen anderen Produkten muss damit gerechnet werden, dass die entsprechenden GTIN dem Krankenversicherer nicht bekannt sind und es deshalb zu einer Rückweisung kommt.**

6 Wie rechne ich Mittel und Gegenstände ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktwert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
452	MiGeL: Mittel und Gegenstände Liste	x	x	x	x	-	Positionsnummern der <u>Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)</u>	Angaben in CHF	Auf der Kommentarzeile kann das genaue Produkt z.B. «HAUSELLA MEDI PLUS Inkont Slip 42/44 Damen Herren» angegeben werden.
453	HVUV: Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Unfallversicherung	-	x	-	-	-	<u>Vom Forum Datenaustausch publizierte Tarifziffern</u>	Angaben in CHF	Gesetzliche Grundlage: <u>SR 832.205.12 - Verordnung vom 18. Oktober 1984 über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Unfallversicherung (HVUV) (admin.ch)</u>

Bei Material handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden (nicht direkt vom Arzt oder Pflegefachperson).

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Nicht in der MiGeL enthalten sind demgegenüber andere Medizinprodukte wie beispielsweise Implantate. Deren Vergütung ist in den Tarifverträgen der entsprechenden Leistungserbringer geregelt. Hilfsmittel, welche nicht der Behandlung oder der Untersuchung im Sinne einer Überwachung der Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen sowie von Swissmedic zugelassene, wirkstoffhaltige Arzneimittel, sind ebenfalls nicht enthalten (Art. 20a Abs. 2 KLV).

Für die MiGeL ist die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) zuständig.

- ☞ Die aktuelle Liste finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-leistungen/Mittel-%20und%20Gegenst%C3%A4ndeliste/migel-01102019-gesamt.pdf.download.pdf/Mittel-%20und%20Gegenst%C3%A4ndeliste%20vom%2001.10.2019.pdf>

Mittel- und Gegenstände werden über den **Tariftyp 452** und die entsprechende **Positionsnummer** in Rechnung gestellt.

Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden die in der MiGeL aufgeführten Mittel und Gegenstände bis zu dem in der MiGeL aufgeführten **Höchstvergütungsbetrag (HVB)** vergütet, sofern diese

- der Produktbeschreibung einer MiGeL-Position entsprechen
- auf dem Schweizer Markt zugelassen sind
- den erforderlichen therapeutischen Zweck oder den Zweck der Überwachung der Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen erfüllen
- durch einen Arzt oder eine Ärztin oder im Rahmen von Artikel 4 Buchstabe c KLV durch einen Chiropraktor oder eine Chiropraktorin verordnet sind
- von einer nach Artikel 55 KVV zugelassenen Abgabestelle direkt an den Versicherten/die Versicherte abgegeben werden Mittel und Gegenstände, die der Produktbeschreibung einer MiGeL-Position nicht entsprechen, dürfen nicht zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Die Verrechnung unter einer ähnlichen Positionsnummer ist unzulässig.

Mittel und Gegenstände, die im Rahmen einer medizinischen Behandlung durch einen Leistungserbringer nach Artikel 35 KVG (Arzt/Ärztin, Spital, Pflegefachperson oder andere medizinisch-therapeutische Fachpersonen wie Physiotherapeut/Physiotherapeutin) oder im Rahmen der Pflege in Pflegeheimen oder durch die Spitex angewandt werden (**Verbrauchsmaterial**), dürfen nicht über die MiGeL abgerechnet werden.

Die in der MiGeL aufgeführten **Höchstvergütungsbeträge** (HVB) stellen den Betrag dar, der maximal von den Versicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden kann (Art. 24 Abs. 1 KLV). **Die Mehrwertsteuer (MWST) ist in diesen Beträgen inbegriffen.** Massgebend für die Verrechnung ist der **effektive Preis inklusive MWST** (von aktuell 7.7 %).

7 Wie rechne ich Medikamente ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktwert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
402	GTIN - Arzneimittel und Medizinprodukte	x	x	x	x	x	Global Trade Item Number (GTIN)	Angaben in CHF	Für eine reibungslose Verrechnung muss das Produkt entweder auf Refdata oder GS1 publiziert sein.
401	SL Therapeutische Gruppe 70 (Homoeopathica / Anthroposophica / Spezifische Immuntherapeutika)	x	x	x	x	x	Pharma-Gruppen-code gemäss http://www.spezialitaetenliste.ch/varia_De.htm	Angaben in CHF	z.B. «Urtinktur 1-10g/ml». Über die SL-70-Liste sind Höchstpreise definiert. Auf der Kommentarzeile kann das genaue Produkt z.B. «Acidum sulfuricum D12 HAB 5a» angegeben werden.
403	Human-Arzneimittel Swissmedic	-	-	-	-	-	8-stelliger Packungscode gemäss http://www.xn--spezialittenliste-yqb.ch/	Angaben in CHF	Humanarzneimittel, für die es keine GTIN gibt (z.B. CINRYZE Trockensub 500 E c Solv).
404	Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel Swissmedic	x	x	x	x	x	6-stellige Swissmedic Zulassungsnummer	Angabe in CHF	Homöopathische und anthroposophische Arzneimitte, die nicht über OKP laufen. Auf der Kommentarzeile kann das genaue Produkt z.B. «Acidum sulfuricum D12 HAB 5a» angegeben werden.
408	Ausländische Referenznummer für Arzneimittel	-	x	x	x	-	z.B. Pharma-Zentral-Nummer (PZN)	Angaben in CHF	Mit Tariftyp 408 können «non-swissmedic» Medikamente wie z.B. «VERDYE 25mg/5ml Stechamp 5 Stk» aus dem Ausland abgerechnet werden. Ausländische Medikamente können

									beispielsweise bei Lieferengpässen oder wenn ein Hersteller aufgrund kleiner Fallzahlen in der Schweiz keine Zulassung beantragt, zur Anwendung kommen. Ausländische Medikamente werden grundsätzlich nicht aus der Grundversicherung vergütet ausser es handelt sich um einen Notfall oder um KVV Art. 71 .
410	Abrechnungsstruktur Arzneimittelliste (ALT)	x	x	x	x	-	Vom Forum Datenaustausch publizierte Tarifziffern	Angaben in CHF	Mit Tariftyp 410 können die Leistungen der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) wie z.B. «Salben, Anreibungen, Emulsionen usw.» abgerechnet werden. Auf der Kommentarzeile kann das genaue Produkt z.B. «Warzensalbe XY» angegeben werden.
406	Übrige Leistungen nicht in offiziellen Tarifen definiert (Arzt KVG/VVG)						Von der SASIS publizierte Tarifziffern	Angaben in CHF	-
		x	-	-	-	x	2001 Medikamente gem. Spezialitätenliste (SL), denen kein Pharmacode, keine EAN und keine Swissmedic-Nr. zugeteilt ist.		Medikamente gem. Spezialitätenliste (SL), denen kein Pharmacode, keine EAN und keine Swissmedic-Nr. zugeteilt ist.
		x	-	-	-	x	3021 Horslist-Medikamente (HL, swissmedic zugelassen)		Medikamente, die zugelassen sind, aber nicht auf der SL sind, Nicht-Pflichtleistungen

		-	-	-	-	x	3022 Nicht leistungspflichtige Medikamente (Nicht swissmedic zugelassen)		Medikamente, die nicht zugelassen sind und nicht auf der SL sind, Nicht-Pflichtleistungen
		x	-	-	-	x	3023 Medikamente Komplementär Medizin		Alternative Heilmittel (VVG), die nicht zwingend über eine Swissmedic-Zulassung verfügen.
		-	-	-	-	x	3024 Übrige Medikamente (ohne Pharmacode und ohne EAN und ohne Swissmedic-Nr. ausserhalb KVG)		-

Global Trade Item Number GTIN

Bereits 2016 wurde vom Forum Datenaustausch entschieden, den «Medikamenten-Katalog Pharmacode» (Tariftyp 400) zu terminieren. Dementsprechend müssen alle Medikamente und Medizinprodukte, welche bisher mit ihrem Pharmacode über Tariftyp 400 abgerechnet wurden, seit dem 30. April 2019 mit dem jeweilig passenden «aktiven» Tariftyp abgerechnet werden.

Da im Rahmen dieser Ablösung des Pharmacodes viele Unklarheiten seitens Versicherer, aber auch der Leistungserbringer entstand, wird der Pharmacode zurzeit von den meisten Versicherungen noch akzeptiert. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei Vorliegen einer «Global Trade Item Number» (GTIN) primär Tarificode 402 zur Anwendung kommt. Die GTIN wird weltweit zur eindeutigen Kennzeichnung von Handelseinheiten wie Medikamenten oder Medizinprodukten verwendet und wird von der Standardisierungsorganisation GS1 vergeben. Nur wenn keine GTIN vorhanden ist, sollen andere Tarificodes (z.B. 406 für Verbrauchsmaterial oder 452 für MiGeL-Produkte) verwendet werden.

Die Global Trade Item Number GTIN ersetzt seit 2009 die European Article Number EAN. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

5. Länderpräfix (3-stellig)
 - Schweiz 760-769
 - Deutschland 400-440
6. Unternehmensnummer: Jedes Unternehmen erhält eine einheitliche Betriebsnummer (4-stellig)
7. Artikelnummer: Eindeutige Produktnummer (5-stellig)
8. Prüfziffer (1-stellig)

Pflichtleistungen

Medikamente, die nicht auf der Spezialitätenliste SL aufgelistet sind, gelten als "Nicht-Pflichtleistungen" im Rahmen des KVG und sind dem Patienten anhand einer separaten Faktura in Rechnung zu stellen und ihm als Selbstzahler direkt zuzustellen.

Eine Vergütung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung kann nur ausnahmsweise erfolgen, dies unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Rahmen wie für Arzneimittel der SL, die ausserhalb der zugelassenen Anwendungen oder der Limitierung verwendet werden. (vgl. Punkt 15)

8 Wie rechne ich Leistungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ab?

Tariftyp	Tarifbezeichnung	Tarifverträge					Tarifziffern	Taxpunktwert	Bemerkungen und Beispiele
		KVG	UVG	IVG	MVG	VVG			
351	Pandemietarif	x	x	-	x	-	Gemäss Tarif BAG	Angaben in CHF	-

- ☞ Weitere Informationen zur Abrechnung der Covid-19-Tests finden Sie im Merkblatt zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Zusammenhang mit COVID-19: <https://www.fmh.ch/files/pdf25/merkblatt-abrechnung-covid-19.pdf>
- ☞ Weitere Informationen zur Abrechnung der Covid-19-Impfung finden Sie im Merkblatt: https://www.fmh.ch/files/pdf25/merkblatt_covid-19_impfung.pdf